

Finnische Sprachschule in Berlin e. V.

Beitrags- und Gebührenordnung

§ 1. Mitgliedsbeitrag

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt 10,- Euro sowohl für ordentliche Mitglieder als auch für Fördermitglieder. Der Mitgliedsbeitrag ist ein familienbezogener Jahresbeitrag für die Mitgliedsfamilien.
- (2) Der Jahresbeitrag gilt für ein Kalenderjahr. Er ist bis zum 31. Januar des laufenden Jahres zu zahlen.
- (3) Die Kinder der Mitgliedsfamilien dürfen im Alter von 3 bis 18 Jahren an dem Unterricht der Finnischen Sprachschule in Berlin e. V. teilnehmen.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag ist für das jeweilige Kalenderjahr auch zu zahlen, wenn ein Mitglied während diesem austritt, ausgeschlossen wird oder erst während diesem dem Verein beitrifft.
- (5) Eine Mitgliedsfamilie, die während des Kalenderjahres dem Verein beitrifft, muss den Mitgliedsbeitrag innerhalb zwei Wochen nach Beitreten des Vereins zahlen.
- (6) Eine aus dem Verein ausgetretene oder ausgeschlossene Mitgliedsfamilie muss alle unbeglichenen Beiträge des Vereins spätestens zwei Wochen nach ihrem Austritt bzw. Ausschluss entrichten.
- (7) Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Höhe der Mitgliedsbeiträge und deren Gültigkeitsdauer.
- (8) Bezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht zurückerstattet.

§ 2. Semestergebühr

- (1) Zum Zweck der Deckung der Eigenkosten der vom Verein angebotenen Sprachschule erhebt der Verein von den Mitgliedsfamilien, deren Kinder am Unterricht teilnehmen, eine Semestergebühr.
- (2) Die Semestergebühr beträgt:
 - Für die Mittwochsgruppe: 56,- € / Kind
 - Für die Samstagsgruppe: 3- bis 4 Jahre: 42,- € / Kind, andere Gruppen; 48,- € / Kind

Familien mit mehr als einem Kind in der Sprachschule erhalten für jedes weitere Kind einen Rabatt auf die Semestergebühr in Höhe von 25 %. Der volle Beitrag für das erste Kind ist immer für die Gruppe mit der höchsten Gebühr zu berechnen.

Die Verzugsgebühr beträgt 5,- € pro Kind.

- (3) Die Semestergebühr für das Wintersemester ist bis zum 30.09. und für das Sommersemester bis zum 30.01. fällig.
- (4) Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Höhe der Semestergebühr und deren Gültigkeitsdauer.
- (5) Wenn das Kind einer Mitgliedsfamilie den Unterricht in der Finnischen Sprachschule in Berlin e. V. während des Semesters anfängt und weniger als die Hälfte der Unterrichtsstunden des jeweiligen Semesters übrig ist, muss die Mitgliedsfamilie nur die Hälfte der vollen Semestergebühr entrichten. Diese gilt als Mindestgebühr. Wenn noch mindestens die Hälfte der Unterrichtsstunden im betreffenden Semester übrig ist, wird die gesamte Semestergebühr fällig.

§ 3. Sonstige Gebühren

- (1) Durch die Mitgliedschaft verpflichtet sich jede(s) ordentliche Mitglied(er)sfamilie, Arbeitseinsätze zur Beschaffung von finanziellen Mitteln für die Finnische Sprachschule in Berlin e. V., unter anderem im Zusammenhang mit dem Weihnachtsbasar, zu leisten oder – wenn vom Vorstand vorgesehen – eine entsprechende Ersatzzahlung zu entrichten.
- (2) Die Freiwilligenarbeit besteht aus vier Bereichen:
 1. Herstellung von Bastel- und Handarbeiten bzw. Gebäck zum Verkauf beim Weihnachtsbasar.
 2. Standbetreuung beim Weihnachtsbasar und ggf. bei anderen Veranstaltungen.
 3. Flamlachs-Arbeitsgruppe: Lachs räuchern und verkaufen.
 4. Sonstige Arbeitseinsätze bei schuleigenen und anderen Veranstaltungen, die dem Zweck dienen, finanzielle Mittel für die Schule zu beschaffen.
- (3) Sofern notwendig, kann der Vorstand zur Erledigung der Arbeiten Hilfskräfte beauftragen, ggf. gegen Vergütung.

§ 4. Stundung und Erlass von Gebühren

- (1) Der Vorstand der Finnischen Sprachschule in Berlin e. V. kann eine Mitgliedsfamilie aus sozialen Gründen vom Mitgliedsbeitrag, der Semestergebühr oder von sonstigen Gebühren befreien bzw. deren Stundung genehmigen.
In beiden Fällen muss die Mitgliedsfamilie im Voraus Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden aufnehmen.
Wenn eine Mitgliedsfamilie trotz zweier schriftlicher Zahlungsaufforderungen den Mitgliedsbeitrag, die Semestergebühr oder sonstige Gebühren nicht gezahlt hat, kann der Vorstand der Finnischen Sprachschule in Berlin die Mitgliedsfamilie von der Finnischen Sprachschule in Berlin e.V. ausschließen.